

Alt 18/9

01 R

ü b e r
Herrn Oberbürgermeister Mädge

**Antrag der Fraktion PIRATEN Niedersachsen vom 11.09.2013 zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 26.09.2013
Freigabe der Einbahnstraßen Lüner Straße und Auf dem Kauf für den Radverkehr in Gegenrichtung**

1. Lüner Straße

Mit der Freigabe der als Einbahnstraße in West-Ost-Richtung geführten Lüner Straße für Radverkehr in Gegenrichtung befasst sich bereits der Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 28.05.2013 zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 23.09.2013. Dieser Antrag zielt allerdings darauf ab, die Freigabe der Lüner Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung nur im Abschnitt von der Straße Auf dem Kauf bis Rotehahnstraße zu erreichen. Hierzu hat die Verwaltung eine Stellungnahme abgegeben, die gleichlautend für den jetzt von der Fraktion PIRATEN Niedersachsen vorgelegten Antrag, soweit er sich auf die Lüner Straße bezieht, abgegeben wird:

Bisherige Ansätze zur Öffnung der Lüner Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung scheiterten u. a. an der relativ restriktiven Auslegung der Novelle zur Straßenverkehrsordnung (StVO) aus dem Jahr 1997, bei der noch sechs Kriterien für die versuchsweise Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr beachtet werden mussten. So sollte neben einer vorzuziehenden Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h der betrachtete Abschnitt u. a. Bestandteil eines flächenhaften Radverkehrsnetzes sein und zudem dem Fahrverkehr auf der Fahrbahn in der Regel 3,50 m für den Begegnungsfall zur Verfügung stehen.

Laut Verwaltungsvorschrift zu der am 01.04.2013 in Kraft getretenen Neufassung der StVO kann Radverkehr in Einbahnstraßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h nun in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn:

- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist (**ausgenommen an kurzen Engstellen**; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen),
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist und
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt wird.

...

Kritisch wurde in der Vergangenheit vor allem die verfügbare Breite der Lüner Straße betrachtet. Diese beträgt zwischen Bardowicker Straße und Koltmannstraße 5,20 m bis 6,15 m und zwischen Koltmannstraße und Rotehahnstraße 6,15 m bis 6,30 m jeweils abzüglich einer Parkstandtiefe von 2,25 m. Der Abschnitt zwischen Rotehahnstraße und Auf dem Kauf weist dagegen nur Breiten zwischen 5,20 m und 4,60 m auf, wobei im östlichen Teil ab Hausnummer 10 bis zur Straße Im Wendischen Dorfe zwischenzeitlich eine Feuerwehrafahrtszone mit absolutem Halteverbot eingerichtet wurde.

Da somit nur noch das Teilstück vor dem Bremer Hof als zudem gut einsehbare kurze Engstelle verbleibt, ist nach den neuen Vorgaben der StVO i. V. m. den zu ihr erlassenen Verwaltungsvorschriften **nach** Einrichtung eines Tempo 30-Streckengebotes für einen kurzen Abschnitt in der Lüner Straße die Öffnung der in West-Ost-Richtung verlaufenden Einbahnstraße zwischen Auf dem Kauf und Rotehahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung möglich. Die Beschilderungserfordernisse sowie ein Lageplan sind als Anlage beigelegt.

Eine weitergehende Öffnung der Lüner Straße für Radfahrer in Gegenrichtung entgegen der Einbahnstraßenrichtung ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der Raumverhältnisse im Abschnitt westlich der Einmündung Rotehahnstraße nicht möglich. Die zur Verfügung stehenden Breiten bewegen sich dort zwischen 5,20 m bis 5,85 m. Da es sich bei diesem Abschnitt auch nicht um eine enge Engstelle im Sinne der o. g. Vorschriften handelt und der Einmündungsbereich Lüner Straße/Bardowickerstraße unübersichtlich gestaltet ist, wären auch durch Einrichtung eines Tempo 30-Streckengebotes nicht die rechtlichen Möglichkeiten für eine weitergehende Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr zu schaffen.

Im Zuge einer künftigen Sanierung der Bardowicker Straße im Abschnitt Lüner Straße – Am Markt wäre allerdings zu prüfen, ob durch bauliche Anpassungen die Voraussetzungen geschaffen werden können, um eine durchgängige Öffnung der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr zuzulassen.

2. Auf dem Kauf

Für eine Öffnung der Einbahnstraße Auf dem Kauf aus Richtung Lüner Straße bzw. Im Wendischen Dorfe in Gegenrichtung für den Radfahrerverkehr bis zur Einmündung Bei der Abtpferdetränke sind dieselben o. g. vier Prüfungskriterien maßgeblich.

- a) Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h könnte hier als Steckenverbot für den Straßenzug grundsätzlich angeordnet werden.
- b) Eine ausreichende Begegnungsbreite von den vorgegebenen 3,50 m ist hier im kompletten Verlauf des Straßenzuges jedoch nur bei Aufhebung der Kurzparkzone – hier kombiniert mit einer Bewohnerparkregelung – zu gewährleisten. Der Straßenverlauf bietet in den Abmessungen der Fahrbahn ohne Parkverkehr aus Richtung Lüner Straße Abschnitte mit Breiten von ca. 4,70 bis 4,90 m in Höhe der Seniorenwohnanlage, ca. 5,30 m im Bereich des Durchganges zum Stintmarkt, ca. 5,10 m bis 4,60 m an den Geschäften bis zum Schlüsseldienst und an der Engstelle in Höhe Nudelkontor nur noch eine Breite von 3,40 m. Bei einer angenommenen grundsätzlichen Fahrzeugbreite von ca. 2,00 m (Außenspiegel sind zu berücksichtigen) verbleibt in keinem Abschnitt die erforderliche Begegnungsbreite von 3,50 m bei Aufrechterhaltung der Parkmöglichkeiten. Ein Wegfall von ca. 13 Stellplätzen in der innerstädtischen Kurzparkzone sowie insbesondere im dortigen Bewohnerparkbereich C, welcher bereits erheblich reduziert wurde, ist als äußerst problematisch anzusehen.

- c) Des Weiteren müssten bei einer Verkehrsführung des Radfahrers im Gegenverkehr die anliegenden Kreuzungen und Einmündungen als Gefahrenpunkte gewertet werden. An der Einmündung Bei der Abtspferdetränke würde sich ohne besondere Verkehrsregelungen für den Radfahrerverkehr (z. B. Vorfahrt achten), deren Einhaltung nicht zu gewährleisten wäre, eine rechts-vor-links-Vorfahrt für diesen ergeben. Durch die Bebauung ist hier eine Einsicht für den Autofahrer Auf der Abtspferdetränke in den Straßenraum Auf dem Kauf kaum gegeben und sich ergebende Unfalllagen wären mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten. An den Einmündungen Auf dem Kauf/Lüner Straße/Im Wendischen Dorfe – heute bereits als „gefährliche Kreuzung“ beschildert – würde der Radfahrerverkehr von der Lüner Straße und auch aus Richtung Im Wendischen Dorfe die Verkehre Lüner Straße und Auf dem Kauf in dieser Unübersichtlichkeit mit Sicht beschränkender Bebauung und anspruchsvoller rechts-vor-links-Regelung queren müssen.
- d) Dieses besondere Gefahrenpotential kann durch andere, noch angemessene Maßnahmen (Anlage eines Schutzraumes) nicht ausgeschlossen und die erhebliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit daher nicht hingenommen werden, die bei diesbezüglicher Umsetzung des Antrages gegeben wäre.

Im Übrigen ist anzumerken, dass dem Begehren nach einer Verbesserung der Radfahrerführung in Richtung der westlichen und nördlichen Innenstadt ohne Nutzung der Kopfsteinpflasterstraße Am Stintmarkt hier schon durch die unter Nr. 1. vorgeschlagene Teilöffnung der Lüner Straße für Radfahrer im Gegenverkehr bis zur Rotenhahnstraße nachgekommen werden kann.



Moßmann